Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 697
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:
Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten des Bezirksamtes Pankow

und **Antwort** vom 07. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27697
vom 20.05.2021
über
Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten des Bezirksamtes Pankow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Fragen 2. bis 9. betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Pankow um entsprechende Stellungnahme gebeten, die von diesem in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Welche konkreten Möglichkeiten bietet das Land Berlin den Mitarbeitern des o.g. Bezirksamtes, sich auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 1.:

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 27.03.2021 wurden die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erstmalig verpflichtet, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an ihrem Arbeitsplatz präsent sind, zweimal pro Woche ein Angebot über eine kostenlose Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests, einschließlich solchen zur Selbstanwendung unter Aufsicht, zu unterbreiten und diese Testungen zu organisieren.

Zur unverzüglichen Übergangsausstattung von ca. vier Wochen hat die Senatsverwaltung für Finanzen neun Bezirksämtern, die kurzfristigen Bedarf angemeldet hatten, am 08.04.2021 insgesamt 85.600 Schnelltests aus den Beständen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) zur Verfügung gestellt. Die Bezirksämter Friedrichshain-Kreuzberg, Steglitz-Zehlendorf und Mitte haben keine Lieferung aus zentralen Beständen benötigt. Die Testangebote sind durch die einzelnen Bezirksverwaltungen in eigener Zuständigkeit selbst zu organisieren.

2. Wie häufig pro Monat haben die Mitarbeiter des o.g. Bezirksamtes die Möglichkeit, sich auf das Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 2.:

Alle Dienstkräfte des Bezirksamtes Pankow, die zumindest teilweise in Präsenz tätig sind, haben die Möglichkeit, sich zweimal wöchentlich zu testen.

3. Wie viele Testungen der Mitarbeiter wurden von Januar bis Mai 2021 durchgeführt (bitte auflisten nach Kalenderwoche)?

Zu 3.:

Wie in der Antwort auf Frage 2 dargestellt, haben die Dienstkräfte die Möglichkeit, sich auf das Corona-Virus zu testen. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Testangebotes wird statistisch nicht erhoben. Es kann aber festgestellt werden, dass das Testangebot von den Beschäftigten gut angenommen wird.

4. Erfolgt(e) die Testung im Haus oder extern?

Zu 4.:

Im Bezirksamt Pankow kommen Selbstschnelltests (Tests zum Nasenabstrich) zum Einsatz. Die Dienstkräfte können diese direkt am Arbeitsplatz, aber auch vor Dienstbeginn im häuslichen Bereich anwenden.

5. Sofern im Haus getestet wird, steht geschultes Personal für die Testung zur Verfügung?

Zu 5.:

Die Anwendung der Selbstschnelltests ist denkbar einfach und erschließt sich direkt aus den mitgelieferten Anwendungshinweisen. Zusätzlich wurde den Dienstkräften ein Schulungsvideo zur Verfügung gestellt. Damit sind alle Beschäftigten in der Lage, die Tests selbst anzuwenden oder die korrekte Anwendung durch andere Dienstkräfte zu überwachen und zu bestätigen.

6. Falls extern getestet wird: Wo befinden sich die Testzentren?

Zu 6.:

Entfällt.

7. Welches Unternehmen betreibt das interne oder externe Testzentrum?

Zu 7.:

Entfällt.

8. Sofern die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit persönlichen Kontakt zu Bürgern haben, wie stellt das Land Berlin sicher, dass die Mitarbeiter ausreichend vor einer Infektion mit Covid19 geschützt sind?

Zu 8.:

In allen Bürogebäuden gilt gemäß der aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die Pflicht, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Diese Pflicht wird überwacht, sodass im Zusammentreffen sowohl die Beschäftigten als auch alle Besucherinnen und Besucher Masken tragen. Darüber hinaus wurden Publikumsbereiche mit Plexiglas-Abtrennungen ausgestattet und persönliche Vorsprachen auf das zwingend notwendige Maß begrenzt. Desinfektionsmittel zur Hand- und Flächendesinfektion werden durch die Dienststelle bereitgestellt.

9. Wie viele Mitarbeiter des o.g. Bezirksamtes befanden sich von Januar bis April im Homeoffice? (bitte prozentual den Anteil zur Anzahl der Gesamtmitarbeiter pro Monat angeben)

Zu 9.:

Das Bezirksamt hat die grundsätzliche Festlegung getroffen, dass überall dort, wo die Aufgaben dies zulassen, die Tätigkeiten im Homeoffice wahrgenommen werden sollen, sofern keine zwingenden betriebsbedingten Gründe (z. B. Absicherung von Sprechstunden) entgegenstehen. Voraussetzung ist, dass die Tätigkeiten in überwiegendem Maß auch von zuhause aus erledigt werden können.

War dies zu Beginn der Pandemie aufgrund mangelnder Verfügbarkeit der notwendigen technischen Ausstattung noch sehr eingeschränkt möglich, so hat sich der Ausstattungsgrad seit Jahresbeginn kontinuierlich verbessert, sodass nun mehr Aufgabengebiete im Homeoffice bearbeitet werden können.

Die konkrete Ausgestaltung der o. g. Festlegung, d. h. die Entscheidung, welche Aufgaben in welchem Umfang im Homeoffice wahrzunehmen sind, liegt in der Zuständigkeit der Leitungen der einzelnen Fachämter, so dass eine zentrale Übersicht für das Bezirksamt Pankow im Sinne der Fragestellung nicht besteht.

Berlin, den 07.06.2021

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen